

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914**

144 (28.5.1914) 2. Blatt

### Die dänische Agitation in Nord-Schleswig.

Im Preussischen Herrenhaus ergriff am Dienstag Ministerpräsident Reichskanzler von Bethmann Hollweg in Beantwortung der Interpellation des Grafen Mangau über die dänische Agitation in Nord-Schleswig das Wort zu folgenden Ausführungen:

Die Interpellation — ich werde meine Ausführungen im wesentlichen auf eine Beantwortung der bestimmten an mich gerichteten Anfrage beschränken — geht von der Voraussetzung aus, daß entgegen der im Ostianen-Kindervertrag von 1867 übernommenen Verpflichtungen der Nationalitätenkampf in Nord-Schleswig von Dänemark aus geführt worden sei und daß die von der preussischen Staatsregierung dagegen im Inlande ergriffenen Maßnahmen zum größeren Teile wirkungslos geblieben sind. An der Hand eines umfangreichen Materials haben die Herren Vorredner auf zahlreiche Fälle hingewiesen, in denen diesseits und jenseits der Grenze von Dänenfreunden antideutsche Propaganda getrieben worden ist. Meine Herren! Es ist unverkennbar, und ich muß es hier unumwunden zugeben, daß die Verhältnisse in der Nordmark, wie das bereits vor einigen Monaten im Abgeordnetenhaus von dem damaligen Herrn Minister des Innern zum Ausdruck gebracht worden ist, zum Teil infolge einer maßlosen Agitation gegen das Deutschland zurzeit unbefriedigende sind. Aber mit der gleichen Bestimmtheit muß ich erklären, daß die königliche Staatsregierung mit allen Mitteln bestrebt ist, dieser Agitation entgegen zu treten und das Deutschland nach Kräften zu fördern. Insbesondere hat die Staatsregierung die Verschärfung der nationalen Gegensätze durch die südliche Bewegung in Dänemark und durch die Beteiligung offizieller Persönlichkeiten an dieser Bewegung mit aller Aufmerksamkeit verfolgt. Sie hat alle zu ihrer Kenntnis gelangten Fälle bei der königlich dänischen Regierung mit allem Nachdruck zur Sprache gebracht. Die dänische Regierung überwiegt hat, wie dies im Verlaufe gleichberechtigter Nationen selbstverständlich in jedem Falle dafür gesorgt, daß keine Seite ungerichtet ist. In der gleichen Weise wird auch weiterhin verfahren werden, auch bezüglich des Materials, das mir Herr Graf Mangau zur Verfügung gestellt hat und wie er gesagt hat, noch zur Verfügung stellen wird, und ich hoffe, daß Herr Graf Mangau gegenüber dieser meiner ausdrücklichen Erklärung seine Zweifel über die Richtung unserer auswärtigen Politik, die er, wie er selbst sagt, zum Teil auf Vermutungen stützt, fallen lassen wird, wobei ich ihm auf das Gebiet der Ostmarkenpolitik, auf das er einen Seitenblick zu werfen müßte, glaube nicht folgen zu lassen. Ich zweifle nicht daran, daß die königlich dänische Regierung auch in Zukunft nach Kräften beitragen wird, die Beschwerden, die ich geäußert sein sollte, bei ihr anzubringen, abzuheben. Der königlich dänische Minister des Auswärtigen hat in der Sitzung des Landstings vom 28. Oktober vorigen Jahres unter Berufung auf eine Erklärung des Herrn Konzeilspräsidenten ausdrücklich betont, daß für Dänemark und Deutschland als benachbarte Staaten freundliche Beziehungen notwendig sind und daß er hoffe, daß sich diese Beziehungen stets bessern mögen. Diesen Wunsch teile ich, aber an keiner verantwortlichen Stelle besteht ein Zweifel darüber, daß die Betätigung dänischer Agenten in der Agitation der beiden benachbarten Länder nicht nur von lokaler Bedeutung bleibt, sondern auf die internationalen Beziehungen ihre Wirkung ausüben müßte. Die Regierungen der beiden Länder sind sich ihrer Verantwortung wohl bewußt, und ich bitte das hohe Haus, sich überzeugt halten zu wollen, daß die Respektierung des Ostianen-Kinder-Vertrages voll gewährleistet werden wird und daß die Regierung von dem ihr in diesem Vertrage gegebenen Rechte denjenigen Gebrauch machen wird, den ihr die Wahrung des eigenen nationalen Interesses vorschreibt. Wir stehen wegen der Regelung der Staatenlosenfrage mit der dänischen Regierung in Verhandlungen. Dabei wird von uns unbedingt an dem Standpunkt festgehalten werden, daß wir irgendwelche Verpflichtungen, die Staatenlosen ganz oder teilweise in den preussischen Untertanenverband aufzunehmen, unter keinen Umständen übernehmen wollen. Bravo! Meine Herren! Auf die ausführlich behandelten Details der innerpolitischen Verhältnisse werde ich gegenwärtig im einzelnen nicht eingehen, nicht weil ich ihre Bedeutung in irgendeiner Weise verkenne — im Gegenteil, die uns mitgeteilten Tatsachen werden die einzelnen beteiligten Ressorts ernsthaft beschäftigen — sondern weil es mir darauf ankommt, namentlich auch gegenüber der Stimmung, die auf der Flensburger Versammlung zutage getreten ist, die Grundlinien unserer Nordmarkenpolitik festzuhalten. Diese Politik ist in erster Linie, wie es in jener Verhandlung des Abgeordnetenhauses vom 14. Februar dieses Jahres vom Regierungstisch aus dargelegt wurde, darauf gerichtet, die Provinz wirtschaftlich und kulturell zu fördern. Der Herr Graf Mangau hat die Güte gehabt, die Worte, welche in dieser Beziehung der damalige Minister des Innern Herr von Dollwitz im Abgeordnetenhaus gesprochen hat, wörtlich hier zu verlesen und dabei darauf hinzuweisen, daß es sich für die königliche Staatsregierung um die Durchführung eines allgemeinen, alle Gebiete des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens umfassenden Programmes handelt. Ich halte es nicht für richtig, die Bedeutung der hierbei ergriffenen Maßnahmen zu unterschätzen, weil sich der Erfolg infolge der nationalen Gegensätze nicht so schnell einstellt, wie wir sonst es wünschen. Jedenfalls aber werden wir entschlossen an der Ausführung dieses Programmes festhalten und es, wo es nötig und soweit möglich, unter Verwertung der heute gegebenen Anregungen weiter ausbauen. In seiner Beziehung auf die Nordmark ist das dem Abgeordnetenhaus vorliegende Grundteilungsgezet ein Schritt auf dem eingeschlagenen Wege. (Sehr richtig!) Als ferneres Zeugnis für die Richtlinien unserer Politik möchte ich hier mitteilen, daß sich die königliche Staatsregierung entschlossen hat, den durchgehenden Abergelbe von Flensburg nach dem Norden, einem alten Wunsche der Provinz entsprechend, über die Städte Apperode und Habersleben zu leiten, um diese beiden Städte, die ein bedeutungsvoller Stützpunkt des Deutschlands sind, enger und besser mit dem Mutterlande zu verbinden. (Lebhafte Beifall.) Meine Herren! Selbstverständlich kann das wirtschaftliche und kulturelle Programm, dessen Durchführung sich die Staatsregierung zur Aufgabe ge-

stellt hat, nur wirksam sein, wenn es gleichzeitig verbunden ist mit einer ruhigen aber energischen Abwehr aller wie immer gearteten gegen Deutschland gerichteten Agitationen in der Nordmark. (Sehr richtig!) Und diese Abwehr — und auch hier bitte ich die Herren Vorredner, mir zusehrend folgen zu wollen — diese Abwehr muß und wird geleistet werden. (Lebhafte Beifall.) Ich hoffe bestimmt, daß es der Bevölkerung der untertanen mit Preußen verbundenen Nordmark im Vertrauen hierauf und unter dem Beistand der Regierung gelingen wird, der Schwierigkeiten Herr zu werden, mit denen sie gegenwärtig einen ersten Kampf zu kämpfen hat, aber einen Kampf, der niemals mit Mutlosigkeit — ich habe dieses Wort aus den Reden der Herren Vorredner gehört — zum Siege führen kann, sondern nur mit festem Mut und der festen Überzeugung, daß — mögen sie auch träumen von der Wiedervereinigung Jütlands mit Dänemark — dies ein Traum ist, der nie Wirklichkeit wird, und ich möchte die Zuversicht meinerseits aussprechen, daß eine Politik, welche auf dieses Ziel gerichtet ist, allezeit die Zustimmung des hohen Hauses finden wird. (Lebhafte Beifall.)

### Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 27. Mai.

#### Feriensonderzugsverkehr.

\*\* In den Monaten Juli und August d. J. werden folgende Feriensonderzüge über die Badischen Bahnen geführt:

- 1. Donnerstag/Freitag, 2./3. Juli:**  
Berlin—Heidelberg—Basel S.B.B.
- 2. Freitag/Samstag, 3./4. Juli:**  
Halle (Saale)—Heidelberg—Basel S.B.B.
- 3. Samstag/Sonntag, 4./5. Juli:**  
Berlin—Heidelberg—Basel S.B.B.,  
Hamburg—Heidelberg—Basel S.B.B.,  
Bremen—Heidelberg—Basel S.B.B.
- 4. Sonntag/Montag, 12./13. Juli:**  
Basel S.B.B.—Karlsruhe—Heidelberg und Mannheim—Frankfurt (Main)—Berlin A.,  
Basel S.B.B.—Karlsruhe—Heidelberg und Mannheim—Frankfurt (Main)—Hamburg und Bremen,  
Basel S.B.B. ab Sonntag, den 12. Juli 1.30 nachmittags,  
Basel Bad. Stb. 1.53, Freiburg (Breisgau) 2.46, Offenburg 3.36, Appenweier 3.47, Baden-Dos 4.15, Rastatt 4.25, Karlsruhe 4.47, Bruchsal 5.06, Heidelberg an 5.33, ab 5.43, Mannheim ab 5.42; Ankunft Montag, 13. Juli in Berlin A. 5.45 vormittags; in Hamburg 6.02 vormittags und in Bremen 5.30 vormittags.
- 5. Donnerstag, den 16. Juli:**  
Ludwigshafen (Rhein)—Heidelberg und Saarbrücken—Germersheim—Bruchsal—München.  
Ludwigshafen (Rhein) ab 10.08 vormittags, Mannheim 10.20, Heidelberg 10.47, Germersheim 11.05, Bruchsal 11.43; Ankunft in Ulm 3.12 nachmittags, Augsburg 4.53, München 5.56 nachmittags.
- 6. Freitag/Samstag, 31. Juli/1. August:**  
Basel S.B.B.—Karlsruhe—Würzburg—Berlin A.  
Basel S.B.B. ab Freitag, 31. Juli 1.30 nachmittags, Basel Bad. Stb. 1.53, Freiburg (Breisgau) 2.46, Offenburg 3.36, Appenweier 3.47, Baden-Dos 4.15, Rastatt 4.25, Karlsruhe 4.47, Bruchsal 5.06, Heidelberg an 5.33, ab 5.40, Mosbach 6.38, Lauda 7.51, Würzburg an 8.33, ab 8.45; Ankunft in Erfurt Samstag, den 1. August 1.13 vormittags, Halle an 3.07, Berlin A. 5.50 vormittags.
- 7. Samstag/Sonntag, 1./2. August:**  
Basel S.B.B.—Karlsruhe—Mannheim—Cöln—Bremen und Hamburg.  
Basel S.B.B. ab Samstag, 1. August 9.40 vormittags, Basel Bad. Stb. 10.10, Müllheim 10.41, Freiburg (Breisgau) 11.10, Lahr-Dinglingen 11.47, Offenburg 12.08 nachmittags, Appenweier 12.20, Baden-Dos 12.50, Rastatt 1.00, Karlsruhe 1.31, Bruchsal 1.53, Heidelberg 2.37, Mannheim an 2.46, ab 3.10, Cöln an 8.38 nachmittags; Ankunft am Sonntag, 2. August in Bremen 3.33 vormittags, in Hamburg 5.31 vormittags.
- 8. Montag, 3. August:**  
Mey—Straßburg—Appenweier—Karlsruhe—Pforzheim—München.  
Straßburg ab 9.27 vormittags, Kehl 9.38, Appenweier 9.54, Baden-Dos 10.22, Rastatt 10.32, Karlsruhe 10.56, Pforzheim 11.46; Ulm an 3.12 nachmittags, Augsburg 4.53, München 5.56 nachmittags.
- 9. Mittwoch, 5. August:**  
Ludwigshafen (Rhein)—Heidelberg und Saarbrücken—Germersheim—Bruchsal—München.  
Ludwigshafen (Rhein) ab 10.08 vormittags, Mannheim 10.20, Heidelberg 10.47, Germersheim 11.05, Bruchsal 11.43; Ankunft in Ulm 3.12 nachmittags, Augsburg 4.53, München 5.56 nachmittags.
- 10. Donnerstag/Freitag, 6./7. August.**  
Langendreier—Duisburg—Cöln—Kall—Mannheim—Mannheim—Basel S.B.B.,  
Dortmund—Essen—Düsseldorf—Mannheim—Mannheim—Basel S.B.B.

Düsseldorf—Cöln Sbf.—Mannheim—Basel S.B.B.,  
Hagen—Barmen—Elberfeld—Cöln—Mannheim—Mannheim—Basel S.B.B.,  
Cöln Sbf.—Mannheim—Basel S.B.B.,  
Trefeld Sbf.—Cöln Sbf.—Mannheim—Basel S.B.B.,  
Cöln Sbf.—Mannheim—Konstanz u. Schaffhausen,  
Dortmund und Barmen—Mannheim—Mannheim—Konstanz und Schaffhausen.

**11. Freitag/Samstag, 14./15. August:**  
Bremen—Heidelberg—Basel S.B.B.

**12. Samstag/Sonntag, 15./16. August.**  
Berlin A.—Heidelberg—Basel S.B.B.,  
Hamburg—Heidelberg—Basel S.B.B.

Zu diesen Sonderzügen werden besondere Rückfahrkarten II. und III. Klasse mit zweimonatlicher Geltungsdauer zu ermäßigten Preisen ausgegeben. Diese Karten berechtigen zur Rückfahrt mit allen fahrplannmäßigen Schnell-, Eil- und Personenzügen ohne Zusatzzahlung. Die Fahrt kann auf der Rückreise beliebig oft und beliebig lange innerhalb der Geltungsdauer unterbrochen werden, ohne daß es einer bahnamtlichen Bestätigung bedarf.

Zu den von Norddeutschland ausgehenden Zügen werden Rückfahrkarten nach den schweizerischen Grenzstationen Basel, Schaffhausen, Neuhausen Bad. Stb. und Konstanz sowie nach den Stationen Freiburg (Breisgau), Müllheim (Baden), Billingen (Baden), Triberg, Titisee, Neustadt (Schwarzw.), Röttenbach (Baden), Oberkirch, Hubacher, Oppenau, Baden-Baden, Karlsruhe, Heidelberg und Strahburg (Eli.) ausgegeben.

Zu dem Sonderzuge ab Basel Schweiz. Bahnhof über Karlsruhe—Frankfurt (Main) am 12. Juli d. J. werden Rückfahrkarten nach Frankfurt (Main), Eisenach, Erfurt, Halle (Saale), Berlin, Bremen und Hamburg ausgegeben. Zu dem am 31. Juli d. J. von Basel Schweiz. Bahnhof nach Berlin verkehrenden Sonderzug gelangen Rückfahrkarten nach Erfurt, Halle (Saale) und Berlin zur Ausgabe. Der am 1. August d. J. von Basel Schweiz. Bahnhof über Karlsruhe—Mannheim abgehende Sonderzug verkehrt über Cöln. Die für diesen Zug zur Ausgabe gelangenden Fahrkarten nach Bremen und Hamburg gelten auf der Rückreise auch über Hannover—Frankfurt (Main). Außerdem werden zu diesem Zug Rückfahrkarten nach Coblenz, Bonn und Cöln, von Station Karlsruhe auch nach Münster (Westf.) und Osnabrück und von Freiburg (Breisgau) nach Münster (Westf.) ausgegeben.

Inhaber von Sonderzugarten nach Hamburg und Bremen können daselbst 2 Monate gültige Anschluß-Sonderarten zu ermäßigten Preisen nach den Nordseebädern erhalten.

Zu den Feriensonderzügen aus dem Elsaß und der Pfalz nach München werden von den Stationen Mannheim, Heidelberg, Bruchsal, Karlsruhe, Rastatt, Baden-Baden, Kehl und Pforzheim Sonderrückfahrkarten nach Augsburg und München, von Offenburg nach, und von Mannheim und Heidelberg auch nach Neu-Ulm ausgegeben.

Die Fahrpläne, Fahrpreise und Beförderungsbedingungen für die Sonderzüge werden auf den Stationen durch Aushang bekannt gemacht.

### Aus dem Jahresbericht der Handelskammer Freiburg.

Die Handelskammer Freiburg hat eben ihren Jahresbericht über den Zeitraum vom Mai 1913 bis Mai 1914 herausgegeben. Der Bericht betont, daß die Abschwächung des Geschäftsganges im Freiburger Bezirk sich fortgesetzt hat. Im Wille des allgemeinen deutschen Wirtschaftslebens trete die Zunahme der Ausfuhr als erfreuliche Erscheinung hervor. An der Steigerung waren allerdings nur ganz wenige Industrien des Freiburger Bezirks beteiligt; die weit überwiegende Zahl der einschlägigen Gewerbe klagt über zunehmende Schwierigkeiten auf den fremdländischen Märkten, über verschärfte Zollmaßnahmen und andere Mittel des Auslandes, nicht nur mit Hilfe für Deutschland ungünstiger Zolltarife den Zugang deutscher Waren einzuzengen. Der Bericht streift die mißliche Lage des Baugeschäfts. Fast alle Berichte aus den Kreisen von Handel und Industrie stimmen darin überein, daß das Mißverhältnis zwischen Anspannung der gewerblichen Kräfte und Arbeitsgewinn immer schärfer in die Erscheinung tritt. Es wird geklagt über die schlechte Zahlungssitten der Kundschaft und über die Aufbürdung von sozialen Lasten. Der Bericht bemerkt dann weiter, daß sich die Kammer gegen die Einführung von Arbeitslosenversicherungen durch Reich, Einzelstaat oder Gemeinden ausgesprochen hat und sagt schließlich, daß eine besondere Belebung der wirtschaftlichen Entwicklung im ersten Drittel des laufenden Jahres kaum zu bemerken ist.

